

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasurengranulat rot

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktinformation	
Handelsname:	Glasurengranulat rot
Artikel-Nr.:	14840
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Einbrennfähige keramische Beschichtung für Glas und Keramik.
1.3 Firma:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert
1.4 Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 94 169-29
1.5 Notrufnummer:	0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Produkt enthält Glas/Fritte, Einschlusspigment, silikatisches Mineral, Kohlenhydrat/Cellulose (-derivat).

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe

Zirkoniumdioxid in Gläsern/Pigmenten	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration
	1314-23-4	215-227-2	7 % - 10 %

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Einatmen:

Hautkontakt:

Augenkontakt:

Verschlucken:

Hinweise für den Arzt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Eigene Erfahrungen liegen nicht vor.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Keine bekannt.
 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine bekannt.
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Staubbildung vermeiden.
 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
 Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.
 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse: 13 (Selbsteinstufung gemäß VCI-Konzept).

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zirkoniumdioxid in Gläsern/Pigmenten	CAS-Nr.	EG-Nr.	Grenzwerte	bezogen auf : Zr
	1314-23-4	215-227-2	1,00 mg/m ³ (Staub - einatembare Fraktion)	AGW

Technische Schutzmaßnahmen: Gegebenenfalls Objektabsaugung bei der Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz:	Empfohlen: geeignete Schutzhandschuhe, z. B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR).
Augenschutz:	Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Haut- und Körperschutz:	Sicherheitsschuhe.
Hygienemaßnahmen:	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver.
Farbe:	Rot.
Geruch:	Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand:	Fest.
------------------	-------

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Hautreizung:	Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen. Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.
Augenreizung:	Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.
Sensibilisierung:	Nicht bekannt.

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Fritten, Chemikalien:	LD ₅₀ Ratte: > 2.000,00 mg/kg.
Einschlusspigment:	LD ₅₀ Ratte: > 2.000,00 mg/kg.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Physikalisch – chemische Beseitigung:	Keine Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Spezifische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Fritten, Chemikalien:	LC ₅₀ Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h
Einschlusspigment:	LC ₅₀ Fisch: > 10.000,00 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität

Fritten, Chemikalien:	EC ₅₀ Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h
Einschlusspigment:	EC ₅₀ Daphnia: > 6.840,00 mg/l / 48 h

Toxizität gegenüber Algen

Fritten, Chemikalien:	IC ₅₀ Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h
-----------------------	--

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gesetzliche Grundlage/Liste: 1999/45/EG
Sonstige Angaben: Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Störfallverordnung: 12.BIMSCHV Stand: 2000
Listung: Unterliegt nicht der StörfallV.
96/82/EC Stand: 2003
Listung: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend.
Stand: VVWS A 4

TA Luft:

Klasse	I	II	III	IV
Organisch	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Karzinogen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Anorganisch-staubförmig	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Anorganisch-gasförmig	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.